

100 Jahre Frauenwahlrecht im Fokus

Samtgemeinde Leinebergland lädt Mitarbeiterinnen zur Filmvorführung „Die göttliche Ordnung“ ein

Von Stefanie Woyciechowski

GRONAU ■ Am 12. November 1918 erhielten Frauen in Deutschland erstmals das aktive und passive Wahlrecht. An diesen Meilenstein der Gleichberechtigung wollten Gleichstellungsbeauftragte Anke Schorak (Duingen) und ihre Stellvertreterin Manuela Schickan (Gronau) am vergangenen Montag erinnern. Ein Jahrhundert später luden sie die Mitarbeiterinnen und Ratsfrauen der Samtgemeinde Leinebergland und die Gleichstellungsbeauftragten der Region zur Filmaufführung „Die göttliche Ordnung“ ins Gronauer Kino ein.



Die Gleichstellungsbeauftragten Anke Schorak (v.l.) und Manuela Schickan freuen sich über zahlreiche Besucherinnen.



Gemeinsam schauen die Mitarbeiterinnen, Gleichstellungsbeauftragten und Ratsfrauen den Film „Die göttliche Ordnung“ im Gronauer Kino „Lichtspiele“. ■ Fotos: Woyciechowski

„Wir waren gespannt, wie groß die Resonanz sein wird. Es ist unser erstes großes gemeinsames Event nach der Fusion. Nun freuen wir uns ganz besonders, dass Ihr so zahlreich erschienen seid“, begrüßte Anke Schorak die rund 55 Frauen. Nachdem sie zwei Jahre mit der Fusion beschäftigt waren, konnte man nun einen gemütlichen Abend gemeinsam verbringen und den einen oder anderen Namen auch

erstmals mit einem Gesicht verbinden. Schon vor dem Film kamen die Mitarbeiterinnen bei Sekt und Knabereien ins Gespräch. „Wir haben überlegt, was wir machen können – und mit Jubiläum des Frauenwahlrechts hat sich schnell ein Anlass gefunden. Wir sind froh, dass wir auf diese schöne Location zurückgreifen können und bedanken uns ganz besonders beim Kulturkreis“, so Anke Schorak.

Vor genau 100 Jahren verkündete der Rat der Volksbeauftragten die Regeln für das neue Deutschland. Dazu gehörte auch erstmals das Frauenwahlrecht. Es war von Frauen gefordert, erstritten und erkämpft worden und wurde schließlich von den Männern gewährt. Die Wahl zur verfassungsgebenden Nationalversammlung vom 19. Januar 1919 war die erste, an der Frauen als Wählerinnen und Gewählte teilnahmen.

Über 80 Prozent der wahlberechtigten Frauen gaben ihre Stimme ab. Es kandidierten 300 Frauen. Von den insgesamt 423 Abgeordneten zogen 37 Frauen in die Nationalversammlung ein. Der Film „Die göttliche Ordnung“ greift das Thema des Frauenwahlrechts auf. Allerdings spielt er nicht Anfang des 19. Jahrhunderts in Deutschland, sondern 1971 in der Schweiz. Denn hier wurde erst vor 47 Jahren das Wahlrecht für

Frauen eingeführt. Er nimmt das Publikum mit auf eine emotionale Reise von der jungen Hausfrau und Mutter Nora, die mit ihrem Mann, den zwei Söhnen und dem misshandelt Schwiegervater in einem beschaulichen Dorf lebt. Die Dorf- und Familienordnung gerät allerdings ins Wanken, als Nora beginnt, sich für das Frauenwahlrecht einzusetzen, über dessen Einführung die Männer abstimmen sollten. Von ih-

ren Ambitionen werden auch die anderen Frauen angesteckt und proben gemeinsam den Aufstand. Doch in der aufgeladenen Stimmung drohen Noras Familie und die ganze Gemeinschaft zu zerbrechen. „Im Laufe des Films wird deutlich, wie schwer es ist, Traditionen und Gewohnheiten zu ändern. Die Regisseurin gibt das Thema gut wieder, und auch an Humor fehlt es nicht“, verrät Manuela Schickan.